

Marktgemeinde

Dezember 2015

GROSSWEIKERSDORF



Präsentierten das Buch „Kleindenkmäler der Marktgemeinde Großweikersdorf“ (von links): GfGR Ferdinand Stadler, Prof. Josef Weinbub, Prof. Dr. Richard Hübl, Bgm. Ing. Alois Zetsch und Josef Gansberger.
Mehr dazu auf Seite 13



*Frohe Weihnachten und
alles Gute für 2016 wünscht Ihre
Marktgemeinde Großweikersdorf!*

Ämtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Erscheinungsort: Gemeinde Großweikersdorf
Zugestellt durch Österreichische Post



Bei der Dorfbegehung (stehend von links): GfGR Walter Matzka, OSR VD Anna Hafner, Bgm. Ing. Alois Zetsch, Markus Schmutz, MMag. Daniela Stampfl-Walch, Dir. Eleonore Vollmann-Walch, Toby Nielsen-Platz, Leopoldine und Leopold Widhalm, Ing. Alfred Luger/ BHW NÖ sowie (sitzend) Alois Muhm und Christine Dick.

Gemeinsam Barrieren erkennen

Die Marktgemeinde Großweikersdorf macht sich auf den Weg zur Barrierefreiheit.

In vielen Bereichen, besonders aber im Bereich der Lebensqualität in einer Gemeinde, spielt die Barrierefreiheit eine wesentliche Rolle.

Als ersten Einstieg ins Thema hat die Marktgemeinde Großweikersdorf auf Initiative von MMag. Daniela Stampfl-Walch das Angebot einer „Dorfbegehung barrierefrei?“ vom Bildungs- und Heimatwerk NÖ aufgegriffen. Unter fachlicher Begleitung von Ing. Alfred Luger, BHW NÖ, Projektleiter BEN (Barrierefreie Erwachsenenbildung in NÖ) und Mag. Peter Binder, zertifizierter Berater für barrierefreies Bauen, hat sich am 16. Oktober 2015

eine Gruppe gemeinsam mit dem Bürgermeister, Ing. Alois Zetsch, und den Direktorinnen der beiden Schulen, Frau HD Eleonore Vollmann-Walch und Frau VD Anna Hafner, auf den Weg durch die Gemeinde gemacht, um über mögliche Barrieren vor Ort zu diskutieren, diese in einem Bericht festzuhalten und Verbesserungen umzusetzen.

Im Blickpunkt der „Dorfbegehung barrierefrei?“ standen öffentliche Orte wie das Gemeindeamt, Arztpraxen, Schulen, Banken, Geschäfte und besonders die öffentlichen Wege zu diesen Gebäuden.

Barrierefreiheit ist (k)eine Kostenfrage

Natürlich können größere Maßnahmen oft aus Kostengründen nicht sofort umgesetzt werden.

Die Erfahrungen aus den bisherigen „Dorfbegehungen barrierefrei?“ zeigen allerdings, dass oft Kleinigkeiten wie Bodenmarkierungen, Beschilderungen, fehlende Handläufe entdeckt werden, die auf den ersten Blick nicht unbedingt notwendig erscheinen, für bestimmte Situationen und Beeinträchtigungen aber sehr hilfreich und durchaus finanzierbar sind.

Auch bei der Begehung in Grossweikersdorf konnten einige Verbesserungsvorschläge dieser Art festgehalten werden.

ÖNORMEN und Gesetze sind nicht ausreichend

Viele Bedürfnisse und Beeinträchtigungen sind in den ÖNORMEN und Gesetzen nicht ausreichend berücksichtigt. Die Teilhabe am öffentlichen Leben wird für viele Personen oft aufgrund von „Kleinigkeiten“ schwierig bis unmöglich. Auch die Auslegung von Behindertengleichstellungsgesetz und Antidiskriminierungsgesetz bedarf viel Feingefühl und Wertschätzung in unserer Lebensgemeinschaft Gemeinde. Die sehr aktive Gruppe der Dorfbegehung erkannte rasch, welchen Umfang und welche Auswirkungen Barrieren haben können.

Die „Dorfbegehung barrierefrei?“ war, was sie sein soll: ein sanfter kritikloser Einstieg ins Thema Barrierefreiheit, den es nun nach Möglichkeit gilt, weiter zu verfolgen.

Ansprechperson und Informationen: MMag. Daniela Stampfl-Walch, BHW - Bildungs- und Heimatwerk NÖ
d.stampfl-walch@gmx.at

Sehr geehrte Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen!

Nur mehr wenige Tage und wir feiern den Beginn des neuen Jahres 2016. Die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage ermöglichen uns einige ruhige und besinnliche Stunden im Kreise der Familie.

Aber nicht allen Menschen ist es vergönnt, eine Familie und ein behütetes Heim ihr Eigen zu nennen und die kommenden Feiertage in einem friedlichen Umfeld verbringen zu dürfen. Nehmen wir uns zu Weihnachten ein paar Augenblicke Zeit und

mensetzung des Gemeinderates für die nächsten fünf Jahre fixiert. Am 24. Februar wurde ich vom Gemeinderat zum neuen Bürgermeister der Marktgemeinde Großweikersdorf gewählt.

Am 6. Mai hat ein Unwetter schwere Schäden angerichtet. Ich bedanke mich nochmals bei allen freiwilligen Helfern, die in unzähligen Arbeitsstunden Hilfe geleistet haben und an der Beseitigung der Schäden mitgearbeitet haben.

Der Zubau für die Nachmittags-



jahr übergeben wird. Aber auch einige Familien haben sich den Wunsch nach einem eigenen Heim erfüllt und ihr Haus in der Großgemeinde gebaut.

Ich bedanke mich bei allen Gemeinderäten und Gemeindebediensteten für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Mein Dank gilt auch allen Vereinen und allen Freiwilligen, die mit ihrer Arbeit das Leben in unserer Heimatgemeinde lebenswert machen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2016.

*Ihr Bürgermeister
Ing. Alois Zetsch*



Erreichbarkeit

PARTEIENVERKEHR: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 bis 12 Uhr,
Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS: Dienstag von 16 bis 18 Uhr (tel. Anmeldung erbeten) – Telefon (02955) 70 204, Fax-DW 75, E-Mail: gemeinde@grossweikersdorf.gv.at



gedenken der Menschen, die hungern, frieren oder auf der Flucht sind. Vielleicht bietet sich die Möglichkeit, einem Bedürftigen zu Weihnachten eine kleine Freude zu bereiten.

Im ausklingenden Jahr 2015 ist einiges geschehen. Am 25. Jänner fanden die Gemeinderatswahlen statt und es wurde die Zusam-

betreuung in der „Neuen Mittelschule“ wurde eröffnet und bietet den Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes Umfeld. Im Betriebsgebiet wurde durch die Eröffnung eines neuen Marktes das Einkaufsangebot in Großweikersdorf erweitert. Beim Sportzentrum ist der erste Teil einer neuen Wohnsiedlung entstanden, der bereits im kommenden Früh-

Beschlüsse aus dem Gemeinderat

In den Gemeinderatssitzungen am 22. September und 3. November 2015 wurden einige Beschlüsse gefasst. Im Folgenden die wichtigsten Punkte:

Vom Bürgermeister wird gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 ein Dringlichkeitsantrag „Diverse Anschaffungen Museum Großwiesendorf“ eingebracht und einstimmig als Punkt 5 auf die Tagesordnung genommen.



Laut Vermessungsurkunde der Zivilgeometer Diplomingenieure Trapp-Wailzer wurden die Teilstücke des Grundstückes-Nr. 875/18 (je 2 mal 1 m²) von Anton Schuster kostenlos und unentgeltlich zu Grundstück-Nr. 964/1 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf übernommen.

Die aufgrund des Teilungsplanes der Zivilgeometer Diplomingenieure Trapp-Wailzer entstandenen Teilflächen im Ausmaß von 1 m², 109 m² und 20 m² des Grundstückes 964/1 in der KG Baumgarten am Wagram (Eigentümer: Marktgemeinde Großweikersdorf öffentliches Gut) wurden als öffentliche Fläche aufgelassen und in das Eigentum von Anton Schuster, 3701 Großweikersdorf, Horner Straße 21/4/8, übergeben. Anmerkung: Diese Beschlüsse wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 2006 gefasst. Ebenso erfolgte auch schon die Bezahlung dieser Teilstücke im Ausmaß von 130 m² durch die damalige Eigentümerin Elisabeth Potzmann. Jedoch wurde die grundbücherliche Durchführung nie veranlasst, weshalb neuerliche Beschlüsse auf Grundlage eines neuen Teilungsplanes erforderlich waren.

Seite 4



Die aufgrund des Teilungsplanes der wob Ziviltechnikergesellschaft entstandenen Teilflächen der Grundstücke Nr. 3175/7 (73 m² und 36 m²) und 3767 (11 m²), KG Großweikersdorf (Eigentümer Marktgemeinde Großweikersdorf öffentliches Gut) wurden als öffentliche Fläche aufgelassen und in das Eigentum von Mag. Gabriele Rab, 3561 Zöbing, übergeben. Anmerkung: Dieser Beschluss wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. August 1990 gefasst. Ebenso erfolgte auch schon die Bezahlung dieser Teilstücke im Ausmaß von 120 m² durch die damalige Eigentümerin Anna Rab. Jedoch wurde die grundbücherliche Durchführung nie veranlasst, weshalb ein neuerlicher Beschluss auf Grundlage eines neuen Teilungsplanes erforderlich war.



Der vom Bürgermeister gestellte Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Großweikersdorf möge diverse Anschaffungen in Höhe von 1.500 € für das Museum Großwiesendorf beschließen, wird im Nachtragsvoranschlag 2015 berücksichtigt. Mittlerweile hat im Museum die „Lange der Nacht der Museen“ mit der Buchpräsentation „Die Kleindenkmäler der Marktgemeinde Großweikersdorf“ von Dr. Richard Hübl stattgefunden. Kostenaufstellung (Schätzung): Erneuerung von vier Museumstafeln inkl. Montage 300 €. Druck von 300 aktualisierten Museumsfoldern 100 €.

Druck von 100 Museumsplänen 20 €. Druck von drei Tafeln für „Lange Nacht der Museen“ 180 €. Druck und Montage von drei Außentransparenten 400 €. Aufwandsentschädigung für Prof. Dr. Richard Hübl 500 €.



Michael Wohlmuth, wohnhaft in 3701 Großweikersdorf hat um Pachtung eines Teilstückes (ca. 60 m.) der Gemeinde-Parzelle 2317/21, KG Großweikersdorf, angesucht. Das Grundstück wird um 10 € p. a. auf die Dauer von zehn Jahren verpachtet.



Adolf Leitl, wohnhaft in 3701 Großweikersdorf, hat um Weiterpachtung der Gemeinde-Parzelle 3504, KG Großweikersdorf (Graben im Ausmaß von 1.930 m²), angesucht. Er hat dieses Grundstück bereits seit 20 Jahren in Pacht und pflegt es auch. Es wird um 10 € p. a. auf die Dauer von zehn Jahren weiter verpachtet.



Walter Wandl, wohnhaft in 3701 Ameistal, kauft ein Teilstück (ca. 133 m²) der Gemeinde-Parzelle 3187/2, KG Großweikersdorf, zum Pauschalpreis von 400 € und trägt die Vermessungs- und Verbücherungskosten.



Mag. Keusch Christian, Biologe und gebürtiger Rupperthaler, betreut seit dem Jahr 2009 mit seinem Vater, Johann Keusch, die Wiesenfläche Parz. 1071/1 in der KG Rupperthal (Eigentümer: Marktgemeinde Großweikersdorf). Auf dieser Wiese gedeihen zahlreiche gefährdete, geschützte und seltene Pflanzenarten. Eine fachliche Beurteilung durch den NÖ Naturschutzbund bestätigt

den Anspruch auf ein Naturdenkmal. Aufgrund der Besonderheit der Fläche wird der Vorschlag von Mag. Keusch, die Einreichung eines Naturdenkmales zu beantragen, umgesetzt.



Für erforderliche Kleinasphaltierungsarbeiten in der gesamten Großgemeinde wurde das Angebot der Firma STRABAG in Höhe von 50.000 € (inkl. USt.) angenommen. Die Abrechnung – auf Regiepreis-Basis – erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Aufgrund derzeit laufender Sanierungsarbeiten des Wasserversorgungsnetzes (Behebung von Rohrbrüchen, Salbachtasch, udgl.) und den damit verbundenen Asphaltierungsarbeiten für die Wiederherstellung der Straße wird sich der Angebotspreis entsprechend erhöhen.



Der Winterdienst 2015/2016 wurde an die Blauensteiner Agrar- und KommunalService, Ottenthal, vergeben. Das Unternehmen hatte für den Winterdienst in der Marktgemeinde Großweikersdorf (Katastralgemeinden Rupperthal und Baumgarten am Wagram) ein entsprechendes Angebot für den Winterdienst von 1. November 2015 bis 31. März 2016 zum Nettopauschale von 6.000 € vorgelegt. Anmerkung: Der Winterdienst in den Katastralgemeinden Ameistal, Tiefenthal, Großwiesendorf und Großweikersdorf wird weiterhin mit dem „Maschinenring“ durchgeführt. Der Vertrag der vergangenen Saison ist weiterhin aufrecht. Die Preise wurden der Steigung des VPI um ein Prozent gegenüber dem Vorjahr angepasst.



Das Fahrzeug, mit dem die Mittagessen (Essen auf Rädern, Kindergärten und Schulen) ausgeliefert werden – ein Peugeot „Partner“, erstmals zugelassen im Jänner 2006 – muss durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Es wurde bereits ein Elektro-Fahrzeug „Renault Kangoo Z.E.“ – zur Zufriedenheit der Zustellerinnen – probegefahren. Das Kaufangebot der Firma Spectra Today GmbH aus Göding am Wagram für einen Vorführwagen „Renault Kangoo Z.E.“ zum Preis von 14.500 € exkl. USt. (vorsteuerabzugsfähig) wurde angenommen. Für dieses Fahrzeug gibt es über Bund und Land eine Förderung von 5.000 €. Dazu kommt eine monatliche Miete für die Batterie in Höhe von etwa 85 € netto. Mit dem Einbau eines Regals zur sicheren Lagerung der Transportbehälter zum Preis von 950 € exkl. USt. wurde die Firma Sordimo aus 3701 Großweikersdorf, beauftragt.



a) Auf Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Jungscharlager 2015 erhält die Katholische Jungschar Großweikersdorf eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 €.



Der Blasmusikverein Großweikersdorf-Rupperthal hat um Auszahlung der Jahreskopfquote für das Schuljahr 2014/2015 für vier Musikschüler in Privatausbildung angesucht. Die Höhe des Betrages soll sich nach der Jahreskopfquote der Musikschule Eggenburg in Höhe von 330,81 € pro Musikschüler für 35 Einheiten richten. Es wird eine Jahreskopfquote in Höhe von insgesamt 982,98 € ausbezahlt.

b) Der Musikverein Rußbach

hat um Auszahlung der Jahreskopfquote für das Schuljahr 2014/2015 für einen Musikschüler aus Tiefenthal in Privatausbildung angesucht. Die Höhe des Betrages soll sich nach der Jahreskopfquote der Musikschule Eggenburg von 330,81 € pro Musikschüler für 35 Einheiten richten. Demnach wurde ein Gesamtbetrag von 155,95 € ausbezahlt.



Der Bürgermeister und der Amtsleiter brachten den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung samt Stellungnahmen vollinhaltlich zur Kenntnis. Die aus der Gebarungseinschau resultierenden notwendigen Beschlüsse wurden in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten gefasst.



Nach Ausscheiden der bisherigen Kassenverwalter-Stellvertreterin Christine Dick wurde Gertrude Behmer zur neuen Kassenverwalter-Stellvertreterin bestellt.



Da der Gemeinderatsbeschluss TOP 19 vom 30. Juni 2009 (Bestellung von Anordnungsbefugten bei Barauszahlungen) nicht gesetzeskonform ist, wurde er aufgehoben. Anmerkung: Sämtliche Ausgaben werden nun ausschließlich vom Bürgermeister (bzw. von seinem gesetzlichen Vertreter) schriftlich angeordnet.



Für das Darlehenskonto Nr. 704-00.000.034 bei der Raiffeisenkasse Großweikersdorf (Darlehenszweck: „Kindergarten“) bestand zur Sicherstellung aller Forderungen des Kreditgebers

eine unzulässige Verpfändung von Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Ein von der Raiffeisenkasse Großweikersdorf vorgelegter neuer Pfandvertrag, mit welchem nunmehr die Forderungen aus der Kommunalsteuer zur Sicherstellung der Forderungen des Kreditgebers verpfändet werden, wurde anerkannt.



Da durch den Entfall der Entschädigung für Umweltgemeinderäte im § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 die Grundlage für die Festsetzung der Höhe der Entschädigung mittels Verordnung des Gemeinderates entfallen ist, wurde die Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates angepasst.



Sitzung des Gemeinderates vom 3. November 2015

Beschlossen wurde die Teilung des Grundstückes 2391/2 (Anna Zeiner und Anton Hübel) in der Franz Schubert Straße und die kostenlose und unentgeltliche Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf im Ausmaß von insgesamt 429 m² zu Grundstück 964/1 lt. Teilungsplan Vermessung Brunner und Strobl.



Die aufgrund des Teilungsplanes der wob Ziviltechnikergesellschaft entstandene Teilfläche des Grundstückes Nr. 3190/32, KG Großweikersdorf (Eigentümer Marktgemeinde Großweikersdorf öffentliches Gut), im Ausmaß von 17 m² wurde als öffentliche Flä-

che aufgelassen und zu einem Verkaufspreis von 30 €/m² (gesamt 510 €) in das Eigentum von Franz und Hermine Reichmann, 3701 Großweikersdorf, Winzerstraße 2, übergeben. Die Nebenkosten (Vermessung, Verbücherung usw.) sind vom Käufer zu tragen.



a) In der KG Tiefenthal erfolgte laut Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft eine Grundteilung diverser Eigentümer – Grundstück-Nr. 151 von Erwin und Gerlinde Riedmann (77 m²), Grundstück-Nr. 150 von Nina Zeitlberger und Sebastian Liebetegger (79 m²) und Grundstück-Nr. 149 von Werner Ottinger (12 m²) und kostenlose und unentgeltliche Übernahme zu Grundstück-Nr. 145/1 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf.

b) Die aufgrund des Teilungsplanes der wob Ziviltechnikergesellschaft entstanden Teilflächen des Grundstückes 727 (47 m² und 51 m²) in der KG Tiefenthal im Eigentum der Marktgemeinde Großweikersdorf (öffentliches Gut) werden als öffentliche Fläche aufgelassen und in das Eigentum von Christine Holzer, 3701 Großweikersdorf, Tiefenthal 44, übergeben.



Im Betriebsgebiet Nord waren über Veranlassung der Firma Immotop Development GmbH 93 Laufmeter Kanal, 204 Laufmeter Wasserversorgung sowie 1.540 m² Straße hergestellt worden. Da die Anlagenteile ordnungsgemäß hergestellt wurden und sich – soweit ersichtlich – in ordnungsgemäßer Funktion befinden, übernimmt die Marktgemeinde Großweikersdorf diese daher in ihre Erhaltung

und Verwaltung.



a) Das Büro für Raumplanung und Raumordnung Dr. Paula in Wien hat ein Angebot für die 22. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Höhe von 8.924,96 € inkl. USt. vorgelegt, welches das Angebot vom 7. April 2015 in Höhe von 4.697,35 € inkl. USt. (beschlossen in der GR-Sitzung vom 19. 5. 2015) ersetzt. Der Obmann des Ausschusses für Flächenwidmung und Verkehr, GfGR Walter Matzka, berichtet über die vorgesehenen Änderungspunkte:

1. Streichung Wohndichteklassen im gesamten Gemeindegebiet
2. Umwidmung Graben in Industriegebiet bzw. Gü Rückhaltebecken (Grundstück Nr.3801)
3. Festlegung Ameistaler Bach als Gründland-Wasserfläche inklusive diverser Widmungsanpassungen im Wohnbaugebiet und Einarbeitung Teilungsplan „Lindenweg“
4. Erhaltenswertes Gebäude im Grünland Nr. 24 (Grundstück Nr. 2314/34)
5. Erhaltenswertes Gebäude im Grünland Nr. 25 (Grundstück Nr. 2314/39)
6. Adaptierung der regionalen Siedlungsgrenzen im gesamten Gemeindegebiet
7. Baulanderweiterung Großwiesendorf Süd (Anpassung an neue Siedlungsgrenze)
8. Baulanderweiterung Kleinwiesendorf Süd
9. Diverse Widmungsänderungen „Schmidapark“
10. Auflösung Landesstraße L2162 und Festlegung als VÖ
11. Einarbeitung Altlasten und

Verdachtsflächen

Der Antrag, das Büro Dr. Paula mit der Erarbeitung der Änderungen zu beauftragen, wurde angenommen.

b) Das Büro für Raumplanung und Raumordnung Dr. Paula in Wien hat ein Angebot für den Teilbebauungsplan Schmidapark-2. Änderungen in Höhe von 2.818,42 € inkl. USt. vorgelegt. Der Obmann des Ausschusses für Flächenwidmung und Verkehr, GfGR Walter Matzka, berichtet über die vorgesehenen Änderungspunkte:

1. Abänderung Bauklasse II in wahlweise II, III entlang der B4
2. Einarbeitung der zeitgleich geplanten Widmungsänderungen (Streichung KFZ-Fläche, Kenntlichmachung Flächenwidmung, etc.)

Der Antrag, das Büro Dr. Paula mit der Erarbeitung der Änderungen zu beauftragen, wurde angenommen.



Friedrich und Elfriede Kügler wünschen für ihr Wohnhaus in der Dr. Johann Baumgartner-Straße 10 einen Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage von der Dr. Johann-Baumgartner-Straße, obwohl eine Anschlussmöglichkeit an der Grundstücksgrenze zur Sankt-Georg-Straße besteht. Der Bürgermeister informiert in dieser Angelegenheit die Mitglieder des Gemeinderates über die Vorgeschichte dazu (Der ursprüngliche Bescheid, mit welchem der Anschluss an den öffentlichen Kanal in der Sankt-Georg-Straße aufgetragen wurde, stammt vom 25. Jänner 1999). Es besteht derzeit kein Bedarf an einem Kanalstrang in der Dr. Johann-Baumgartner-

Straße. Alle anderen Liegenschaften leiten in der Sankt Georg-Straße ein. Eine Entwässerung von der Dr. Johann Baumgartner-Straße weg müsste in die Oberußbacher Straße erfolgen. Dies würde Errichtungskosten in Höhe von ungefähr 72.000 € (ohne Straßenwiederherstellung) verursachen. Der Gemeinderat hat daher einstimmig beschlossen, den Beschluss des Gemeinderates vom 23. Februar 1999 (Errichtung des Hausanschlusses erst dann, wenn in der Dr. Johann Baumgartner-Straße ein Anschluss an den Mischwasserkanal vorhanden ist) aufrecht zu erhalten.



Da der aktuell bestellte Zivilschutzbeauftragte der Marktgemeinde Großweikersdorf, Herr Ing. Karl Marchhart, Msc., seine Funktion nicht mehr ausübt, wurde einstimmig beschlossen, den derzeitigen stellvertretenden Zivilschutzbeauftragten Thomas Schragner ab sofort mit der Funktion des Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Großweikersdorf zu betrauen. Ein Stellvertreter ist derzeit (noch) nicht vorgesehen.



Da bei der Erstellung der Gemeindehomepage im Jahr 2012 zwei Bilder im Bereich „Freizeit & Tourismus/Freibad“ für die Dauer von 42 Tagen ohne exakte Nennung der Urheberbezeichnung veröffentlicht waren, hat die Marktgemeinde Großweikersdorf eine Abmahnung mit Forderung von Anwaltskosten und Schadenersatz von Gabi Schmidt (s.media) aus D-71717 Beilstein – vertreten durch Rechtsanwalt Sascha Schlösser aus D-99084 Erfurt – erhalten. Es konnte aufgrund der Unterstützung

durch den Gemeindevertreterverband sowie die „Nistelberger & Parz Rechtsanwälte OG“ ein außergerichtlicher Vergleich erzielt werden. Dieser sieht eine Unterlassungserklärung sowie die Bezahlung eines Pauschalbetrages von 500 € (Anwaltskosten, Schadenersatz, Nutzungsentgelt) vor. Der Antrag des Bürgermeisters, diesen außergerichtlichen Vergleich anzunehmen, wurde angenommen.



Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens (Eröffnungsbilanz) – Angebot für Beratungsleistungen der NÖ Gemeinde Beratungs- & SteuerberatungsgesmbH, 3100 St. Pölten



Bei der Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde beanstandet, dass das Gemeindevermögen nicht entsprechend den Bestimmungen des § 70 NÖ GO erfasst und bewertet wird. Und die am 19. Oktober 2015 kundgemachte Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 legt die wesentlichen Eckpunkte des zukünftigen Gemeinde-Haushaltsrechtes fest. Die Einführung eines 3-Komponenten-Rechnungswesens mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung bringt die Notwendigkeit der vollständigen Erfassung, Bewertung und übersichtlichen Ausweisung des Gemeindevermögens mit sich („Eröffnungsbilanz“). Für eine effiziente und wirtschaftliche Umsetzung (bis spätestens 1. Jänner 2020) hat die „NÖ. Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH“, 3100 St. Pölten, ein Angebot über Beratungsleistungen in Höhe von pauschal 5.000 € vorgelegt. Etwa-

ige weitere Beratungen und Unterstützungen kommen gesondert mit einem durchschnittlichen Stundensatz in Höhe von 125 € zur Verrechnung. Auf Antrag des Bürgermeisters wurde die „NÖ. Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH“ mit dieser Beratungstätigkeit beauftragt.



Das außerordentliche Kinderweihnachtsgeld für Bedienstete wird laut Information des Amtes der NÖ Landesregierung für 2015 (unter der Voraussetzung eines Gemeinderatsbeschlusses) mit folgenden Beträgen gewährt: für das erste Kind 169 €, für das zweite Kind 199 €, und für das dritte und jedes weitere Kind 225 €. Gleichzeitig soll den Bediensteten der Marktgemeinde Großweikersdorf, die keine Familienbeihilfe bzw. keine Kinderzulage erhalten, eine einmalige Weihnachtsgeldzuwendung in Höhe von 70 € in Form von Gutscheinen gewährt werden.



Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2015 lag in der Zeit vom 19. Oktober 2015 bis 2. November 2015 während der

Amtsstunden im Gemeindeamt Großweikersdorf zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt eingebracht. Weiters wurde er in der Sitzung des Finanzausschusses am 30. Oktober 2015, zu der auch der Gemeindevorstand und der Kassenprüfungsausschuss geladen waren, besprochen. Nach der Erläuterung durch den Kassenverwalter/Amtsleiter und der Beantwortung einiger Anfragen brachte der Bürgermeister den Nachtragsvoranschlag 2015 zur Abstimmung.



Nach Nennung durch die einzelnen Fraktionen bzw. beziehungsweise auf den Vorschlag, die heuer aus dem Gemeinderat ausgeschiedene Mandatäre zu ehren (Silber ab 10 Jahren Tätigkeit im Gemeinderat, Gold ab 15 Jahren Tätigkeit im Gemeinderat) wurden vom Bürgermeister Andreas Eithner (Großweikersdorf) für das Ehrenzeichen in Silber, Ing. Anton Cvach (Großweikersdorf), Ing. Josef Hintermayer (Großweikersdorf), Ing. Karl Marchhart, Msc. (Ruppersthal), Josef

Zeeh (Ameistal), Heinrich Vavrusa (Großweikersdorf) und Walter Prantner (Großweikersdorf) für das Ehrenzeichen in Gold, sowie Leopold Spielauer (Baumgarten am Wagram) für den Ehrenring vorgeschlagen.



Die Obfrau des Finanzausschusses, GfGR Elisabeth Lux, brachte einen Bericht über den aktuellen Stand der Fremdwährungskredite. Weiters informierte der Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates, dass die drei bevollmächtigten Personen für Handlungen im Zusammenhang mit den Veranlagungen/Tilgungsträgern (Bgm. Alois Zetsch, GfGR Rosa Reis und GR Michael Mrak) über den Zeitpunkt der Teilkonvertierung der Kredite in Schweizer Franken (lt. TOP 11 der GR-Sitzung vom 30. Juni 2015) entscheiden werden. Dazu ergeht auch der Auftrag an die Raiffeisenkasse Großweikersdorf, bei Erreichen eines Kurses von EUR/CHF = 1,100 automatisch eine Teilkonvertierung durchzuführen.

Alle Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Nachhaltig leben leicht gemacht

Nachhaltig zu leben ist vielen Menschen in Niederösterreich ein Bedürfnis – der Umwelt zuliebe und zum Wohl nachkommender Generationen. Auf „Wir leben nachhaltig“, der neuen Online-Plattform der Energie- und Umweltagentur NÖ, finden Interessierte einfache Tipps und Anregungen für nachhaltig leben im Alltag und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.

Neben ökologischen Faktoren wie die Reduktion des CO₂-Ausstoßes, Energieeinsparung und der Erhalt natürlicher Ressourcen sind auch soziale Aspekte wie die Einhaltung sozialer Standards in der Produktion und der faire Handel von Bedeutung. Auch ökonomische Faktoren gilt es zu beachten. Dazu zählen Effizienz, Zweckmäßigkeit, Lebenszyklus und Regionalität eines Produktes.

Die wohl größte Herausforderung ist, bestehende Einkaufsmuster,

Konsummuster und Produktionsmuster zu hinterfragen und sie vielleicht auch ein Stück weit zu verändern.

Nachhaltig leben im Alltag

Täglich können wir uns aufs Neue für einen nachhaltigeren Lebensstil entscheiden. Jeder von uns kann durch sein eigenes Handeln einen Beitrag leisten. Beim Essen und beim Kauf von Lebensmitteln. Bei unserer Kleidung und der Körperpflege. Beim Haus bauen oder wie wir wohnen. Im Haushalt und im Garten. In der Arbeit und bei der Freizeitgestaltung.

WIR LEBEN nachhaltig

Zum Thema „Nachhaltiger Lebensstil“ spricht die Expertin im Bereich „Umwelt & Leben“, Doris Pfeiffer, am Donnerstag, den 10. März 2016 um 19 Uhr (Dachboden AVS).

Der ökologische Rucksack von Waren ist entscheidend. Durch Herstellung, Verpackung, Trans-

port, Nutzung und Entsorgung beeinflussen Produkte die Umwelt und verbrauchen wertvolle Ressourcen.

Praktische und einfach umzusetzende Tipps

Interessierte finden auf www.wir-leben-nachhaltig.at praktische Tipps und Anleitungen für jede Geldbörse, mit wenig oder mehr Aufwand, vom Einkauf, dem Gebrauch bis hin zur Entsorgung. Außerdem zeigt die praktische Suchfunktion Angebote in der unmittelbaren Nähe, wie zum Beispiel die nächste Station von Niederösterreichs größtem Fahrradverleihsystem „nextbike“. Jedes Monat werden neue Empfehlungen auf „Wir leben nachhaltig“ ergänzt, die auch auf dem Smartphone nachzulesen sind.

Bringen Sie mehr Nachhaltigkeit in Ihr Leben mit www.wir-leben-nachhaltig.at

Viel Spaß beim Durchklicken!

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Energie- und Umweltagentur NÖ, Tel. 02742 219 19, office@enut.at oder auf www.wir-leben-nachhaltig.at



Anrainerinformation der Marktgemeinde über Pflichten im Winter



Nicht nur die Gemeinde, auch die Bürger haben eine Pflicht, die Gehwege vor ihren Häusern von Verunreinigungen und Schnee frei zu räumen und bei Glatteis entsprechend zu streuen. Wenn Bürger dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haften auch sie.

Seitens der Marktgemeinde Großweikersdorf wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gem. § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen

Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1 a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Im Zuge der Durchführung des „Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen“ kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung der Marktgemeinde Großweikersdorf Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die AnrainerGrundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Großweikersdorf weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Marktgemeinde Großweikersdorf handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
 - die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
 - eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.
- Die Marktgemeinde Großweikersdorf ersucht um Kenntnissnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist!

Wichtiger Hinweis: Winterdienst – Schneeräumung

Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung auf den Gemeindestraßen durchführen zu können, dürfen keine Autos auf der Fahrbahn abgestellt sein. Bitte benutzen Sie die Parkplätze im eigenen Garten, in der eigenen Einfahrt oder die dafür vorgesehenen Abstellplätze! Da das Winterdienstpersonal zu jeder Tages- und Nachtzeit seinen Dienst ungehindert verrichten muss, sind wir gezwungen, vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge zur Anzeige zu bringen.

Am 21. Oktober 2015 hat Familienministerin Sophie Karmasin gemeinsam mit dem Gemeindebundpräsidenten Helmut Mödlhammer im Congress Innsbruck 90 Gemeinden aus ganz Österreich für ihr Engagement für mehr Familienfreundlichkeit und eine bessere Lebensqualität für ihre Einwohnerinnen und Einwohner ausgezeichnet.

Für uns nahmen Frau Vizebürgermeister Elfriede Habacht und Frau Maria Kitzler (Projektleitung) die Auszeichnung entgegen.

„Unsere Motivation für die Teilnahme am Audit war zum Einen die Erhebung des Ist-Bestandes, welche Maßnahmen überhaupt von den betroffenen Bevölke-



Staatliches Gürtzeichen übergeben (von links): Vizebürgermeisterin Elfriede Habacht, Familienministerin Sophie Karmasin, Maria Kitzler und Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer.

Staatliches Gütezeichen „familienfreundliche Gemeinde“ verliehen

rungsgruppen gewünscht werden und zum Anderen ein Instrument zu haben, welches in der Umsetzung unterstützt und eine Rückschau über Erfolge ermöglicht“, so Projektleiterin Maria Kitzler.

Die Maßnahmen im Überblick:

- Barrierefrei im öffentlichen Raum
- Instandhaltung der Spielplätze mit den Betreibern
- Kreativkurse für Jugendliche
- Kurse und Vorträge „Gesunde Gemeinde“
- Sozialkoordinator
- Besuchsdienst für Senioren
- Stammtisch für pflegende Angehörige

Ehrenamtlicher Besuchsdienst!
Sie haben Freizeit und möchten gerne Menschen besuchen, mit

ihnen plaudern, spielen oder spazieren gehen?

Bei Interesse bitte bei Frau Maria Kitzler unter der Telefonnummer 02955-70557 oder bei Frau Christine Dick/Gemeindeamt melden.

Stammtisch für pflegende Angehörige – neue Leitung!

Edeltraud Horalek, ausgebildete Arzthelferin und Dipl. Krankenschwester mit Erfahrungen in der Altenpflege, übernimmt ab Jänner 2016 ehrenamtlich die Leitung des „Stammtisches für pflegende Angehörige“ und steht für Fragen rund um die Pflege zur Verfügung.

Gerade das in Erfahrung bringen: „Wo kann ich was bekommen?“ oder „Wie gehe ich um, wenn der Angehörige vom vielen Liegen

wund geworden ist?“ ... bedeutet, zusätzlich zur Sorge um den erkrankten Lieben, Stress.

Um hier Erleichterung zu schaffen und eine Unterstützung zu bieten, treffen wir uns jeden ersten Mittwoch im Monat im Klavierzimmer der Alten Volksschule zum Austausch.

Termine: Mittwoch, 13. Jänner, und Mittwoch, 10. Februar, jeweils ab 19 Uhr. Ab März 2016 findet der Stammtisch jeden ersten Mittwoch im Monat statt.

Aus organisatorischen Gründen wird um telefonische Anmeldung bei Christine Dick zu den Amtszeiten ersucht: (02955) 70204 DW 70.

Codex der Gruppe: Im Raum Besprochenes bleibt auch dort.

Ein herzliches Dankeschön auf diesem Weg an Frau Horalek und viel Erfolg für den Stammtisch!

Gesundes Großweikersdorf

Die Gesunde Gemeinde Großweikersdorf bietet auch 2016 wieder interessante Informationsvorträge an.

Diese werden vom Land NÖ/ Initiative Tut gut und der Marktgemeinde Großweikersdorf gefördert. Auf Ihr Kommen freuen sich Ihr Bürgermeister Ing. Alois Zetsch und das Team der Gesunden Gemeinde Großweikersdorf.

Mut – das ultimative Lebensgefühl

Vortrag der Juristin, Psychoanalytikerin, evangelische Theologin und Buchautorin Dr. Rotraud A. Perner

Mut ist keineswegs nur eine männliche Tugend oder die Abwesenheit von Vernunft. Wann müssen wir risikofreudig sein und wann dürfen wir feige sein? Die Psychoanalytikerin Dr. Rotraud Perner weiß: Mut ist keine Eigenschaft, sondern ein Prozess. Und sie weist Wege, wie wir den inneren Hasenfuß überwinden und den Mut finden, zu uns selbst zu stehen.

Termin:

Donnerstag, 18. Februar 2016, 19 Uhr, Dachboden AVS

Nachhaltiger Lebensstil

Expertinnenvortrag aus dem Bereich Umwelt & Leben von Doris Pfeiffer

Ein gutes Leben führen, unser

Ökosystem und die Lebensqualität auch für künftige Generationen zu erhalten, dafür gilt es, bewusst und nachhaltig zu leben. Ziel des Vortrages ist es Konsum und Verhaltensmuster zu hinterfragen und zu verändern. Mit einfachen Tipps und praktischen Anleitungen. Für jede Geldbörse, mit wenig oder mehr Aufwand. Vom Einkauf, Gebrauch bis hin zur Entsorgung von Produkten.

Termin:

Donnerstag, 10. März 2016, 19 Uhr, Dachboden AVS

Gemeinschaft (er)leben – Soziale Beziehungen gestalten

Vortrag von Herrn Bernd Kronowetter, Sänger und Schauspieler

Ganz wesentlich für unser Gesehndsein sind die zahlreichen Beziehungen, die uns im täglichen Leben begleiten. Nicht nur die eigene Partnerschaft will gut gestaltet sein. Es geht auch um den Kontakt zur Familie, zu Freunden, NachbarInnen, ArbeitskollegInnen ...

Wir möchten Sie mit diesem Thema an Ihre persönliche „Schatzkiste“ erinnern und Anregungen bieten, Ihre Beziehungen gesundheitsfördernd, lebendig und herzerfrischend zu gestalten.

Termin:

Donnerstag, 14. April 2016, 19 Uhr Dachboden AVS

Anmeldungen zu den Vorträgen erbeten per E-Mail an office@christine-dick.at oder telefo-



nisch bei Christine Dick (0650-3701630) oder Christine Zetsch (0664-1821620).

Nützen Sie auch das Angebot vom BHW Großweikersdorf!

Anmeldungen bei Frau MMag. Daniela Stampfl-Walch 0676-459 13 37 (keine SMS) oder BHW_Grossweikersdorf@gmx.at.

Mensch ärgere Dich nicht – Ärger macht alles nur noch ärger!

Bei diesem Vortrag erhalten Sie wertvolle Tipps und Hilfen, wie Sie Ihr „Ärger-Programm“ verändern können.

Termin:

Freitag, 15. Jänner 2016 18:30 Uhr/Neue Mittelschule

Kosten: 12 € pro Teilnehmer
Qigong – Schnupperkurs

Termin:

5 Einheiten ab Samstag, 16. Jänner 2016 von 9 bis 10:15 Uhr/Neue Mittelschule

Kosten: 50 € pro Teilnehmer

Kekse, Kekse, Kekse ... – unter diesem Motto fand am 20. November 2015 in der Neuen Mittelschule ein vergnüglicher Nachmittag der Kochrunde unter der Leitung von Christine Zetsch! Gesunde Gemeinde statt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.



Buch „Kleindenkmäler der Marktgemeinde Großweikersdorf“ ab sofort erhältlich!

Im Zuge der „Langen Nacht der Museen“ am Samstag, den 3. Oktober 2015, wurde im Weinbau- und Dorfmuseum Wiesendorf das Buch „Kleindenkmäler der Marktgemeinde Großweikersdorf“ präsentiert. Der Geschichtspräsident Richard Hübl hat darin 165 Kleindenkmäler erfasst und beschrieben. Diese hohe Anzahl an Kleindenkmälern ist einmalig im Bezirk. Der Autor wurde mit fachlichen Hinweisen vom Tullner Bildhauer Prof. Josef Weinhub unterstützt und an der Erfassung der Daten haben zahlreiche Personen mitgewirkt. Herzlich danken wir an dieser Stelle Bürgermeister a.D. Leopold Spielauer und Franz Otto, GfGR Walter Matzka, Pfarrer Marius Claudiu Zediu, Ferdinand Stadler sen., Frau Schulrat Annemarie Falb (Korrekturlesen), Leopold Rieck, Josef Gansberger, Frau OStR DI Irmtraud Halmer, Josef Groß, Josef Zeeh und den Gemeinderäten Robert Hainzl und Josef Ehmoser. Für die Sonderausstellung fertigte Richard Hübl drei Wandtafeln über die Kleindenkmäler in Wiesendorf an. In den Vitrinen wurden wertvolle Statuen (Hl. Nepomuk, Marienstatue, Christushaupt, Mariazeller Muttergottes) präsentiert. Die Sonderausstellung konnte bis Ende Oktober besichtigt werden. Das Buch ist ab sofort im Museum Wiesendorf sowie am Gemeindeamt Großweikersdorf zum Preis von 25 € pro Stück erhältlich.



Anlässlich der Feierlichkeiten des 900 Jahr-Jubiläums von Groß- und Kleinwiesendorf am 1. Juni 2008 wurde das Heimatbuch der Marktgemeinde Großweikersdorf erstmals vorgestellt. Das 160-seitige Buch ist reich an Informationen und Illustrationen über Großweikersdorf und alle Katastralgemeinden. Restbestände des Heimatbuches sind zum Sonderpreis von 15 € pro Stück im Gemeindeamt erhältlich.



Elektroauto in Betrieb genommen: Für die Auslieferung der Mittagsessen (Essen auf Rädern, Kindergärten und Schulen) wurde ein Elektroauto angeschafft, welches nun nach Einbau eines Regals für die sichere Lagerung der Transportbehälter in den Dienst gestellt wurde. Das Fahrzeug – ein Renault Kangoo Z.E. – überzeugte bereits in der Testphase in Bezug auf Stromverbrauch, Geräusch- und Emissionslosigkeit und der unkomplizierten Fahrweise durch die Automatiksteuerung. Im Bild die Zustellerinnen Monika Either, Regina Pfeifer und Roswitha Kurz mit Bürgermeister Ing. Alois Zetsch und Vizebürgermeisterin Elfriede Habacht.



Zur Eisernen Hochzeit gratulierten dem Jubelpaar Theresia und Josef Ehrentraud aus Großwiesendorf, Elfriede Ehrentraud (sitzend) sowie (von links) Karl Ehrentraud, Bürgermeister Ing. Alois Zetsch, Bezirkshauptmann Mag. Andreas Riemer, GfGR Ferdinand Stadler und Alfred Ehrentraud.



Zur Goldenen Hochzeit von Gertrude und Josef Mihle aus Großweikersdorf überbrachte Vizebürgermeisterin Elfriede Habacht die besten Glückwünsche und einen Geschenkkorb der Marktgemeinde.



Zur Diamantenen Hochzeit von Hermine und Karl Kitzler aus Großweikersdorf gratulierte Bürgermeister Ing. Alois Zetsch und überbrachte im Namen der Marktgemeinde einen Geschenkkorb.



Zum „90iger“ gratulierten Adolf Leitl aus Großweikersdorf Bürgermeister Ing. Alois Zetsch, Schwiebertochter Annemarie Leitl, Sohn Adolf Leitl, Tochter Maria Kitzler und Schwiegersohn Ernst Kitzler.

Zum 90. Geburtstag stellten sich bei Maria Bolland aus Tiefenthal Bürgermeister Ing. Alois Zetsch, GR Josef Ehmoser als Gratulanten ein. Mit im Bild die Tochter der Jubilarin, Johanna Bolland, mit ihren Kindern Francis, Salome und Tigist.



Zum 90. Geburtstag von Elisabeth Diewald aus Ruppersthal (sitzend mit Urenkerl Leon Diewald) gratulierten (sitzend von links) Enkerl Mario Diewald, Katharina Diewald und Elisabeth Schneider (sitzend) sowie (stehend von links) Johann Zottl, Augustine Bointner, Ingrid Wenzina, Claudia Diewald, GL Erwin Diewald, Andrea Batelka, Pfarrer Mag. Marius Claudiu Zediu, Vizebürgermeisterin Elfriede Habacht und Josef Hitzinger.

Zum 85. Geburtstag von Ferdinand Stadler sen. in Großwiesendorf stellten sich zahlreiche Gratulanten ein (von links): Franz Arthold, Margarethe Hanus, Rainer Gregshammer, Ulrike Langer, Jubilar Ferdinand Stadler sen., Josef Naderer, GL Erwin Diewald, Helene Steiner, Prok. Franz Burger und Bürgermeister Ing Alois Zetsch.



Heizkostenzuschuss 2015/2016

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 in Höhe von

120 € pro Haushalt
zu gewähren.

Die dazu notwendigen Voraussetzungen sind:

-) Hauptwohnsitz in Niederösterreich
-) Haushaltseinkommen maximal in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes

Anträge können bis spätestens **30. März 2016** beim Gemeindevamt gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass bei der Antragstellung sämtliche Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen vorgelegt werden müssen!



Schwangeren Yoga Ute Schneider

ab 9. Jänner 2016
immer Samstag
von 9:30 bis 10:30 Uhr
im Turnsaal
Neue Mittelschule,
3701 Großweikersdorf
Einstieg jederzeit
möglich – keine An-
meldung erforderlich
Schnupperstunde
gratis
mehr Infos unter:
(0650) 40 56 734



***Den Bürgermeister besuchten** die Klassen 3A, 3B und 3C der Volksschule Großweikersdorf mit ihren Lehrerinnen. Die Kinder hatten viele Fragen zu den Aufgaben des Bürgermeisters in der Gemeinde. Der Besuch des Bauamtes bei Martina Walzer machte den Kindern ebenfalls viel Spaß. Zum Abschied gab es für jeden einen Faschingskrapfen. Im Bild oben die Klasse 3A mit Lehrerin Gabriele Figl und Begleiterin Verena Hintermayer, in der Mitte die Klasse 3B mit den Lehrerinnen Elisabeth Mehofer und Christine Wieländer und unten die Klasse 3C mit Lehrerin Carina Sulzer und Begleiterin Sandra Bauer.*

Ein schönes Ensemble in neuem Glanz

Die Stammtischmitglieder des Gasthauses Kurt Maurer in Großweikersdorf wurden wieder einmal gemeinnützig aktiv: Am Wanderweg im kleinen Wald zwischen Hohlweg und „dickem Kreuz“ (Flur Birichthal) in Großweikersdorf steht ein Holzkreuz mit einem metallischen Bildkorpus und einem Gebetsstuhl.

Das Holzkreuz war zuletzt 1995 von Altbürgermeister Josef Erber renoviert worden. Der Korpus und der Gebetsstuhl waren nun schon sehr verwittert.

Die Stammtischrunde hat im vorigen Jahr an dieser Stelle eine Sitzbank aufgestellt und sich vorgenommen, das Ensemble zu renovieren.

Gesagt, getan! – Somit präsentieren sich ein neuer Gebetsstuhl, das frisch lasierte Holzkreuz und die von Christine Hochpöchler (Ostheim-Dzerowycz) in dankenswerter Weise farblich neu gestaltete Jesusfigur in einem der



***Die Stammtischmitglieder** leisteten beim Holzkreuz mit Christus fachmännische Arbeit (von links): Werner Schragner, Heinrich Geiger, Walter Matzka, Johann Ziehfrend, Fritz Lehenbauer, Franz Otto und Bgm. Ing. Alois Zetsch.*

Würde des Ortes entsprechendem Zustand.

Ein Ersuchen an die Bevölkerung:
Wer weiß, wann und aus welchem

Anlass dieses Holzkreuz aufgestellt wurde? Auskünfte bitte an die Gemeinde oder direkt an ein Mitglied des Stammtisches!

Bleiben Sie mit „Gem2Go“ immer auf dem Laufenden!

Mit der App „Gem2Go“ haben Sie die Möglichkeit, komfortabel auf die wichtigsten Informationen in der Gemeinde – von der Amtstafel über Veranstaltungstermine bis hin zum Ärztenotdienst – zugreifen zu können. Einfach über den Button „Meine Erinnerungen“ definieren, worüber Sie benachrichtigt werden wollen!

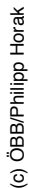
„Gem2Go“ benachrichtigt Sie sogar, wenn neue Inhalte vorhanden sind. Genauso können Sie sich über aktuelle Müllabfuhrtermine informieren lassen.

Weiters hat die Gemeinde die Möglichkeit, mit „Gem2Go“ über aktuelle Ereignisse wie Stromabschaltungen, Straßensperren, Wassergebrechen oder Unwetter aktiv zu informieren – natürlich immer nur unter der Voraussetzung, dass Sie die entsprechende Funktion freigeschaltet haben.

Ein weiteres Highlight besteht darin, dass Sie Ihre Anliegen über die App an das Gemeindeamt übermitteln können. Entdecken Sie beispielsweise beim Spaziergang eine defekte Straßenbeleuch-

tung oder einen verstopften Wasserabfluss, kann das einfach über die App – samt Foto und Koordinaten des Standortes – an das Gemeindeamt geschickt werden. Die Gemeinde hat dann die Möglichkeit, Ihnen eine Nachricht auf Ihr Handy zu schicken, wenn das Problem erledigt ist.

„Gem2Go“ ist völlig kostenlos für Android, iOS und WinPhones verfügbar.



Wien, danach fährt ab 8:44 Uhr
jede Stunde bis zum Abend ein
Zug Richtung Wien.

Neue Abfahrten vom Bahnhof
Großweikersdorf Richtung Wien
zwischen 4 und 8 Uhr ab 13. De-
zember 2015:

4:41 Uhr (REX 2151)
5:25 Uhr (REX 2153)
5:41 Uhr (REX 2155)
6:11 Uhr (REX 2157)
6:42 Uhr (REX 2107)
7:11 Uhr (REX 2159)
7:40 Uhr (REX 2111)

Seite 18

Wir betrauern

unsere Verstorbenen:

Manuel Friedrich SCHÖDL
* 25. Mai 1998
– † 1. September 2015

Maria BISCHOF
* 9. Dezember 1934
– † 8. September 2015

Melanie KOLINSKY
* 16. Dezember 1932
– † 12. September 2015

Christian GROß
* 9. November 1974
– † 1. Oktober 2015

Ernestine BURIAN
* 12. Mai 1927
– † 4. Oktober 2015

Wilhelm PAAR
* 8. Mai 1936
– † 6. November 2015

Walter SCHILHORN
* 9. Juli 1932
– † 14. November 2015



Herzlich willkommen

wir begrüßen folgende neue Erdenbürger in unserer Gemeinde:

Gloria Maria BEER

geb. am 27. August 2015, Großweikersdorf

Tobias SCHUSTER

geb. am 30. August 2015, Großweikersdorf

Emma Louisa SACHSENMAIER

geb. am 4. September 2015, Großweikersdorf

Amelie HERZOG

geb. am 15. September 2015, Ameistal



Olivia RIEGLER

geb. am 27. September 2015, Großwiesendorf

Bernhard STROBL

geb. am 16. Oktober 2015, Großweikersdorf

Timo BÖCK

geb. am 14. Oktober 2015, Großweikersdorf

Amelie Celine STECHER

geb. am 21. Oktober 2015, Großweikersdorf

Valentino Robert POLOMINI

geb. am 21. November 2015, Tiefenthal

Veranstaltungskalender 9. Jänner bis 15. März 2016

Datum	Veranstaltung	Wo
Sa, 9. Jänner, 9:30-10:30 Uhr	Schwangerschaftsyoga	Neue Mittelschule, Turnsaal
Mi, 13. Jänner, 19 Uhr	Stammtisch für pflegende Angehörige	Alte Volksschule, Klavierzimmer
Fr, 15. Jänner	Mensch ärgere Dich nicht – Ärger macht alles nur noch ärger!	Neue Mittelschule
Sa, 16. Jänner	Qigong - Schnupperkurs	Neue Mittelschule
Sa, 16. Jänner, 9:30-10:30 Uhr	Schwangerschaftsyoga	Neue Mittelschule, Turnsaal
Sa, 23. Jänner	Qigong - Schnupperkurs	Neue Mittelschule
Sa, 23. Jänner, 9:30-10:30 Uhr	Schwangerschaftsyoga	Neue Mittelschule, Turnsaal
Sa, 30. Jänner	Qigong - Schnupperkurs	Neue Mittelschule
Sa, 30. Jänner, 9:30-10:30 Uhr	Schwangerschaftsyoga	Neue Mittelschule, Turnsaal
Sa, 6. Februar	Qigong - Schnupperkurs	Neue Mittelschule
Sa, 6. Februar, 9:30-10:30 Uhr	Schwangerschaftsyoga	Neue Mittelschule, Turnsaal
Mi, 10. Februar, 19 Uhr	Stammtisch für pflegende Angehörige	Alte Volksschule, Klavierzimmer
Sa, 13. Februar	Qigong - Schnupperkurs	Neue Mittelschule
Sa, 13. Februar, 9:30-10:30 Uhr	Schwangerschaftsyoga	Neue Mittelschule, Turnsaal
Do, 18. Februar, 19 Uhr	Vortrag: Mut – das ultimative Lebensgefühl	Alte Volksschule, Dachboden
Sa, 20. Februar, 9:30-10:30 Uhr	Schwangerschaftsyoga	Neue Mittelschule, Turnsaal
Sa, 27. Februar, 9:30-10:30 Uhr	Schwangerschaftsyoga	Neue Mittelschule, Turnsaal
Mi, 2. März, 19 Uhr	Stammtisch für pflegende Angehörige	Alte Volksschule, Klavierzimmer
Sa, 5. März, 9:30-10:30 Uhr	Schwangerschaftsyoga	Neue Mittelschule, Turnsaal
Do, 10. März, 19 Uhr	Vortrag: Nachhaltiger Lebensstil	Alte Volksschule, Dachboden
Sa, 12. März, 9:30-10:30 Uhr	Schwangerschaftsyoga	Neue Mittelschule, Turnsaal
Sa, 19. März, 9:30-10:30 Uhr	Schwangerschaftsyoga	Neue Mittelschule, Turnsaal
Sa, 26. März, 9:30-10:30 Uhr	Schwangerschaftsyoga	Neue Mittelschule, Turnsaal

Ärztliche Sonn- und Feiertagsdienste von 1. Jänner bis 28. März 2016

Datum	Diensthabender	Telefon	Datum	Diensthabender	Telefon
Fr, 1. Jänner	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217	Sa, 13. Februar	Dr. Kambiz POURSAADROLLAH	02956/2404
Sa, 2. Jänner	Dr. Kambiz POURSAADROLLAH	02956/2404	So, 14. Februar	Dr. Kambiz POURSAADROLLAH	02956/2404 Sa,
So, 3. Jänner	Dr. Kambiz POURSAADROLLAH	02956/2404	20. Februar	Dr. Christa OBERHOFER	02278/2545
Di, 5. Jänner	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350	So, 21. Februar	Dr. Christa OBERHOFER	02278/2545
Mi, 6. Jänner	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350	Sa, 27. Februar	Dr. Herta WEBER	02956/2107
Sa, 9. Jänner	Dr. Christa OBERHOFER	02278/2545	So, 28. Februar	Dr. Herta WEBER	02956/2107
So, 10. Jänner	Dr. Christa OBERHOFER	02278/2545	Sa, 5. März	Dr. Kambiz POURSAADROLLAH	02956/2404
Sa, 16. Jänner	Dr. Anton K. GALLE	02955/70 336	So, 6. März	Dr. Kambiz POURSAADROLLAH	02956/2404
So, 17. Jänner	Dr. Anton K. GALLE	02955/70 336	Sa, 12. März	Dr. Anton K. GALLE	02955/70 336
Sa, 23. Jänner	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217	So, 13. März	Dr. Anton K. GALLE	02955/70 336
So, 24. Jänner	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217	Sa, 19. März	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217
Sa, 30. Jänner	Dr. Herta WEBER	02956/2107	So, 20. März	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217
So, 31. Jänner	Dr. Herta WEBER	02956/2107	Sa, 26. März	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350
Sa, 6. Februar	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350	So, 27. März	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350
So, 7. Februar	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350	Mo, 28. März	Dr. Herta WEBER	02956/2107

Dr. Stefan BENCZAK

Mühlweg 3
3701 Großweikersdorf

Dr. Anton K. GALLE

Wiener Straße 23
3701 Großweikersdorf

Dr. Christa OBERHOFER

Am Kibitzsee 16
3465 Königsbrunn am Wagram

Dr. Kambiz POURSAADROLLAH

Wiener Straße 5/Haus 3
3710 Ziersdorf

Dr. Gerhard ROCH

Bahnhofstraße 11 Mail: ordi@dr-roch.at
3462 Absdorf www.dr-roch.at

Dr. Herta WEBER

Roseggergasse 10
3710 Ziersdorf

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Großweikersdorf, 3701 Großweikersdorf, Hauptplatz 1, www.grossweikersdorf.gv.at – Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Alois Zetsch.
Redaktion, Gestaltung und Produktion: Medienmanufaktur Redaktion Gaubitzer e.U.,
Telefon: +43 664 1414302, E-Mail: redaktion@gaubitzer.at, Internet: www.gaubitzer.at; Druck: Schiner Krems

Print  **kompensiert**
Ident-Nr. A-10564
www.druckmedien.at



HERSTELLUNG: DRUCKHAUS SCHINER, KREMS.
UW 714. GEDRUCKT NACH DEN RICHTLINIEN DES
ÖSTERREICHISCHEN UMWELTZEICHENS
„SCHADSTOFFARME DRUCKERZEUGNISSE“



Druckhaus
Sch1ner
KREMS